

Das droht bei Pooltest-Verweigerung

Basler Schulen Weil jedes vierte Kind beim breiten Testen nicht mitmacht, wird das Spucken in beiden Basel jetzt Pflicht. Wie werden die strengen Massnahmen umgesetzt?

Karoline Edrich

— Das ändert sich ab Januar in den Schulen

Die Ansteckungsgefahr an Schulen ist immer noch besonders hoch. Deshalb verschärfen die Kantone Basel-Stadt und Baselland nun die Corona-Massnahmen an den Schulen: Ab dem 3. Januar ist die Teilnahme an wöchentlichen Pooltests in beiden Kantonen für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrpersonen Pflicht. Bei einem positiven Poolergebnis ist auch das Depooling – das individuelle Nachtesten – obligatorisch.

Während die neue Regelung im Kanton Basel-Stadt nur für die Primar- und die Sekundarstufe 1 gilt, sind im Baseltal alle öffentlichen Schulen in die neue Testpflicht mit einbezogen. In beiden Kantonen gilt allerdings neu ab der ersten Klasse eine Maskenpflicht.

Im Kanton Baselland starten die Klassen der Primar- und Sekundarschulen ausserdem im Fernunterricht. Sobald einzelne Klassen ein negatives Poolergebnis beim Breiten Testen Baselland erhalten, dürfen diese gestaffelt zum Präsenzunterricht zurückkehren.

— Diese Strafen drohen bei einer Verweigerung

Hier gibt es Unterschiede zwischen den beiden Kantonen: In Basel-Stadt müssen Eltern, die ihren Kindern verbieten, an den wöchentlichen Tests teilzunehmen, gemäss dem Epidemiegesetz mit Geldbussen rechnen. Wie hoch diese tatsächlich sein werden und in welchen Fällen Bussen verhängt werden, hat der Kanton bislang noch nicht konkretisiert. Bevor es jedoch zu Strafen komme, würden die einzelnen Schulen allerdings versuchen, das Problem in einem



Ab dem 3. Januar wird die wöchentliche Teilnahme an Spucktests an den Schulen Pflicht. Bei einer Verweigerung drohen Strafen. Foto: Anna-Tia Buss

persönlichen Gespräch zu lösen, sagt Simon Thiriet, Sprecher des Basler Erziehungsdepartements. Wer sich weigert, im Falle eines positiven Klassenpools einen zusätzlichen Einzeltest zu machen, muss in Quarantäne.

Das Baseltal geht anders an diese Problematik heran: Wer nicht am breiten Testen teilnimmt, muss in Quarantäne, sobald ein positiver Fall in der Klasse nachgewiesen wird. In der ersten Schulwoche nach den Weihnachtsferien, in der eine gestaffelte Rückkehr zum Präsenzunterricht stattfinden soll, müssen ungetestete Schülerinnen und Schüler unabhängig vom Ergebnis des Klassenpools in Isolation.

— So funktionieren die Pooltests

Wöchentlich werden in den Klassen Spucktests durchgeführt. Die gesammelten Speichelproben werden als Pool zur PCR-Analyse in ein Labor geschickt. Nach sechs bis zehn Stunden kommt das Ergebnis: Wenn niemand aus der Klasse Corona-positiv ist, ist der Pool negativ, und es müssen keine Massnahmen ergriffen werden.

Wenn der Pool jedoch positiv ist, muss die gesamte Klasse nochmals einen Einzeltest machen, damit herausgefunden werden kann, welcher Schüler oder welche Lehrperson Corona hat. Dieser Prozess wird auch Depooling genannt. Das Testresultat

wird den Eltern innerhalb von 24 Stunden zugeschickt.

— Nicht alle müssen sich testen lassen

Genesene Personen sind in beiden Kantonen von der Testpflicht ausgenommen, da der Corona-Test selbst nach der Gesundung noch eine Zeit lang positiv ausfallen kann, obwohl die Person nicht mehr ansteckend ist.

Auch hier gibt es jedoch Unterschiede: Während die Ausnahme in Basel-Stadt für alle Personen gilt, die innerhalb der letzten sechs Monate positiv auf Covid getestet wurden, sind in Baselland alle in den letzten drei Monaten Genesenen von der Testpflicht ausgenommen.

— Mein Kind ist positiv – so gehts weiter

Das beim Depooling positiv getestete Kind muss sich in Isolation begeben. Die Eltern des Kindes werden vom kantonsärztlichen Dienst nach engen Kontakten befragt. Alle engen Kontaktpersonen, die nicht geimpft oder genesen sind, müssen sich dann ebenfalls in Quarantäne begeben.

Die Isolation kann beendet werden, wenn nach mindestens zehn Tagen 48 Stunden lang keine Symptome mehr spürbar sind. Wenn die einzigen zurückbleibenden Symptome ein leichter Husten oder fehlender Geschmackssinn sind, kann die Isolation ebenfalls beendet werden.